SeniorenAbo

Gewünschter Beginn (Monat/Jahr)

/

Nr.
(wird von TUTicket ausgefüllt)

TUTicket
Verkehrsverbund Tuttlingen

TUTicket
Verkehrsverbund Tuttlingen
KundenCenter
Bahnhofstr. 100
78532 Tuttlingen

Anschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum . .

Telefonnummer /

Bitte hier ein Passbild des Karten-Inhabers aufkleben

Strecke

von

nach

über

Bankverbindung

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Kontoinhaber/in (falls abweichend)

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift Konto-Inhaber/in

Unterschrift Besteller/in

Mit der Abbuchung der jeweiligen Monatsbeiträge bin ich einverstanden. Die Einzugsermächtigung schließt das Einverständnis zur Erhöhung der Abbuchung bei Tarifänderungen ein. Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes TUTicket. Ihre Daten werden beim Verbund gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Eingaben löschen

Verteiler-Hinweis: 1. Seite (weiß) = Ausfertigung für den Verkehrsverbund TUTicket; 2. Seite (blau) = Kunde.

SeniorenAbo

Auszug aus den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen:

Das SeniorenAbo gilt in 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten. Wird es nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert es sich jeweils um 12 weitere Monate.

Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Monate, wird für jeden gefahrenen Monat der Preisunterschied zur Monatskarte nachbelastet. Konto- und Streckenänderungen müssen schriftlich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Nach Ablauf der ersten 12 Monate kann jederzeit ohne Rückbelastung gekündigt werden.

Das SeniorenAbo kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.
Eine gekündigte Fahrkarte ist unverzüglich, spätestens am 5. des Folgemonats an die Geschäftsstelle zurückzugeben.
Die monatliche Abbuchung erfolgt jeweils zum Monatsanfang. Kann der Fahrpreis aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht abgebucht werden oder erfolgt eine Rückbelastung, kann das Abonnement mit sofortiger Wirkung vom Verkehrsverbund gekündigt werden. Anfallende Rücklastschriftgebühren sowie Bearbeitungsentgelte sind vom Kunden zu tragen.

Bei Verlust ist eine Ersatzkarte gegen Gebühr erhältlich. Dies gilt nicht für übertragbare SeniorenAbos.

Bei Krankheit, die länger als 7 aufeinander folgende Tage dauert, wird unter Vorlage eines ärztlichen Reiseunfähigkeits-Attestes 1/30 des monatlichen Fahrpreises je Krankheitstag zurückerstattet.
Der Preis eines SeniorenAbos entspricht dem Preis von 8 Monatskarten der entsprechenden Preisstufe. Dieser Betrag wird bequem in 12 Raten monatlich abgebucht. Das heißt 12 Monate fahren und nur 8 Monate zahlen!

Mit Kind und Kegel – die Mitnahmeregelung für Senioren:

Das SeniorenAbo gilt auch an Wochenenden und Feiertagen ganztags für den Nahverkehr im gesamten Landkreis Tuttlingen (TUTicket), Rottweil (VVR) und Schwarzwald-Baar (VSB) und berechtigt zur kostenlosen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und bis zu 4 Kindern bis 14 Jahre.

Infos zu Ihrem SeniorenAbo

erhalten Sie hier:
TUTicket - Verkehrsverbund Tuttlingen
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/926-5300
info@tuticket.de
www.tuticket.de